



20. Atemschutz – Leistungsprüfung

Weisung für Prüfungsteilnehmer/Innen

1. Programm:

Samstag 12. Oktober 2024 07:00 Uhr Anmeldung der Prüfungsteilnehmer/Innen
(laut. Prüfungsplan)

07:15 Uhr Prüfungsbeginn

(Zeitangaben sind vorläufig, Änderungen vorbehalten!)

2. Weisung

Veranstaltungsort:

Volksschule Hollenegg, Hollenegg 4, 8530 Deutschlandsberg

Parkplätze:

Diese sind in ausreichender Anzahl vorhanden (lt. Lageplan)

Anmeldung:

Die zeitliche Einteilung „Anmelden beim Berechnungsausschuss A“ ist dem Prüfungsplan zu entnehmen und durch eine zeitgerechte Anreise einzuhalten. PrüfungsteilnehmerInnen, die nicht zeitgerecht erscheinen, müssen damit rechnen, nicht zur Prüfung zugelassen zu werden.

Bei der Anmeldung (Berechnungsausschuss A) muss die gültige FW-Card, mit allen Voraussetzungen im FDISK eingetragen, vorgewiesen werden. Ohne Vorweisen der FW-Card ist ausnahmslos keine Teilnahme möglich. Die erforderlichen Voraussetzungen: Gültige Atemschutztauglichkeit und ÖFAST am Tag der Prüfung, AGT-Lehrgang.

Nenngeld:

Das Nenngeld von **€ 15,-/pro Mann/Frau (€ 60,- Trupp)** wird beim Berechnungsausschuss A in bar eingehoben. Bei nicht Erreichen, der gewünschten Leistung, wird das Nenngeld nicht wieder ausbezahlt.

Prüfungsbestimmungen/Voraussetzungen:

Die 20. Atemschutz- Leistungsprüfung wird nach der **Neuen Richtlinie 2019** des LFV Steiermark (RL 5.2/16-2007), welche am 24.03.2022 vom LFA beschlossen wurde, durchgeführt.
AKL und ÖFAST nach RL-4.6/92-2008 vom 19.09.2019. Die Richtlinie und die Dienstanweisung können von der Homepage des LFV Steiermark www.lfv.steiermark.at heruntergeladen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Die PrüfungsteilnehmerInnen müssen in vorschriftsgemäßer Einsatzkleidung (E1) antreten. Persönliche Ausrüstung und Ausrüstung der Trupps **siehe Seite 11 der RL für die ASLP.**

Feuerschutzhaube und Sicherheitshandschuhe sind beim Berechnungsausschuss A vorzuweisen.

Absperrung der Stationen:

Die Absperrungen dürfen von den Zuschauern nicht übertreten werden. Angehörige einer teilnehmenden Gruppe, dürfen bei den einzelnen Stationen nicht anwesend sein. Werden Bewerber dennoch beeinflusst, kann dies zur Disqualifikation der Gruppe führen.

Der uneingeschränkte Zugang zu den Stationen für Presse Zwecke ist nur für die durch die Bewerbungsleitung akkreditier Bereichs-und/oder Abschnittspressebeauftragten möglich! Bei den Stationen ist den Anweisungen der Hauptbewerber Folge zu leisten.

Haftung:

Der Bereichsfeuerwehrverband Deutschlandsberg und die veranstaltende Feuerwehr übernehmen bei Unfällen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten.

Verletzungen:

Es ist ein Sanitätsdienst eingerichtet.

Flaschenfüllen und Gerätschaften:

Bei der Leistungsprüfung darf nur genormtes und für den Feuerwehrdienst zugelassenes Gerät verwendet werden. Das wiederbefüllen der Atemluft- Flaschen erfolgt unmittelbar nach der Prüfung vor Ort.

Einsatzhygiene:

Für die Körperreinigung stehen leider keine Möglichkeiten zur Verfügung. Reservekleidung!

Verpflegung:

Für die Verpflegung sorgt die FF Hollenegg.

Schlusskundgebung:

Die Schlusskundgebung entfällt. Die Atemschutzleistungsabzeichen und Urkunden werden von der Prüfungsleitung übergeben. Prüfungsteilnehmer, welche vorzeitig abreisen werden nachträglich disqualifiziert.

„Gut Heil“

Für den Bereichsfeuerwehrverband Deutschlandsberg:



Bereichsfeuerwehrkommandant
OBR Josef Gaich



Atemschutz-Bereichsbeauftragte
OBI d.F René Wernegg

Ergeht an: OBR Josef Gaich
Beilagen: Prüfungsplan
Anfahrtsplan
Lageplan